

Regierungsratsbeschluss

vom 10. August 2010

Nr. 2010/1397

Heinrichswil-Winistorf: Sanierung „Ghöchweg“, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft 3-Höfe ersucht um Zusicherung eines Kantonsbeitrages an die auf 36'000 Franken veranschlagten Kosten zur Sanierung des Ghöchweges.

2. Erwägungen

Der Ghöchweg ist als Mergelflurweg ausgebaut und hat für die Verhältnisse im Wasseramt ein relativ grosses Gefälle. Bei starken Regenfällen wird der Weg immer wieder ausgewaschen, wodurch tiefe Rinnen entstehen, welche immer wieder aufgefüllt werden müssen. Das abgeschwemmte Material wird in die Einlaufschächte geschwemmt, deren Reinigung zusammen mit der Instandstellung der Strasse jedes Jahr grosse Unterhaltskosten verursacht.

Gestützt auf ein Projekt der Firma W+H AG, Biberist soll der Ghöchweg auf einer Länge von 230 m mit einem Deckbelag (6 cm ACT) ausgebaut werden. Die Gesamtkosten für die Sanierung sind auf 36'000 Franken veranschlagt.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Arbeiten als zweckmässig und beantragt, an die beitragsberechtigten Gesamtkosten von 36'000 Franken einen pauschalen Kantonsbeitrag von 9'000 Franken (ca. 25 %) zuzusichern.

Die Projektakten wurden vom 24. Juni bis 8. Juli 2010 in der Gemeinde Heinrichswil-Winistorf während 14 Tagen öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Das Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft, stimmt dem Vorhaben zu.

Die Bauarbeiten wurden ausgeschrieben und der am günstigsten offerierenden Firma A. Borer AG, 4228 Erschwil vergeben.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BGS 923.12):

3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.

- 3.2 Aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 36'000 Franken ein pauschaler Kantonsbeitrag von 9'000 Franken bewilligt.
- 3.3 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2011 gewährt.
- 3.4 Die Flurgenossenschaft 3-Höfe hat anstelle des Eintrages im Grundbuch eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Landwirtschaft
 Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
 Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
 Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Heinrichswil-Winistorf, 4558 Heinrichswil
 W+H AG, Blümlisalpstrasse 6, Postfach, 4562 Biberist

Versand durch Amt für Landwirtschaft:

Flurgenossenschaft 3-Höfe, Herrn Werner Späti, Präsident, Aeschistrasse 27, 4558 Hersiwil